

BETRIEBSREGLEMENT

der
Schanzen Einsiedeln AG

1. Allgemeines

Dieses Betriebsreglement gilt für die Schanzen Einsiedeln AG, Schnabelsbergstrasse 29, 8840 Einsiedeln (Schanzen HS 28, HS 50, HS 77 und HS 117) mit Betriebsgebäude, Umkleidekabine und Wachsraum und regelt deren Benutzung, den Betrieb und die dafür zu entrichtenden Gebühren.

1.1. Für jeden Vertragspartner und/oder Nutzer der Anlage ist das Betriebsreglement integrierender Bestandteil des Vertrages. Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung des Benutzungsreglements.

2. Betriebszeiten

2.1. Skispringen

Grundsätzlich gelten auf der Anlage folgende Betriebszeiten:

2.1.1. Sommerbetrieb: von 1. Mai – 31. Oktober

1. 09.30 – 11.30 Uhr
2. 14.00 – 16.00 Uhr
3. 16.30 – 18.30 Uhr
4. 19.00 – 21.00 Uhr

Änderungen sind nach Absprache möglich.

2.1.2. Winterbetrieb: von 1. November – 30. April, sofern es die Wetterbedingungen zulassen

HS 117: es kann nur gesprungen werden, wenn die Schanzen vom Schnee befreit werden können und die Matten nicht vereist sind. Die Teilräumung kann nur in Zusammenarbeit mit der Schanzen Einsiedeln AG durchgeführt werden.

2.1.3 Winterbetrieb: 1. November – 30. April, mit Schnee

Der SC Einsiedeln kann die Schanzen wintertauglich präparieren. Die präparierten Schanzen kann der SCE grundsätzlich nutzen.

2.1.4 Verantwortung

Die Schanzen Einsiedeln AG verpflichtet sich, die für die Betreuung des Lifts nötigen und dafür ausgebildeten Personen einzusetzen.

Alle Benutzer der Schanzenanlage, Vereine, Verbände, Nationenteams, sind anmeldepflichtig. Die rechtzeitige Anmeldung (mind. 24 Std. vor dem Trainingsbeginn) ist u.a. auch wegen der Koordination der Unterhaltsarbeiten auf der Schanzenanlage notwendig.

Öffnungszeiten des Betriebsbüros:

Montag- bis Freitagmorgen 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr.

An den Nachmittagen sind wir unter +41 (0) 55 422 06 30 erreichbar.

Telefon +41 (0) 55 422 06 30
Fax +41 (0) 55 422 06 31
E-Mail info@schanzeneinsiedeln.ch
Internet www.schanzeneinsiedeln.ch

3. Gebühren

Eine Anpassung ist jeweils auf den 1. Januar jedes Kalenderjahres möglich. Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.

3.1 Schanze

	1/1 Tag pro Athlet CHF	½ Tag pro Athlet CHF
HS 28	10.00	08.00
HS 50	20.00	12.00
HS 77*	25.00	15.00
HS 117*	30.00	20.00

Es kann in Euro bezahlt werden. Die Preise werden mit dem aktuellen Tageskurs berechnet.

- *Zusätzlich auf Wunsch Videoanlage (exkl. MwSt.)

1/1 Tag pro Athlet CHF	½ Tag pro Athlet CHF
07.50	05.00

3.2 Lichtenanlagen

Die Benutzung der Flutlichtanlage und der Beleuchtung Anlaufspur wird wie folgt verrechnet:
Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.

	Flutlichtanlage CHF/pro Einsatz	Anlaufspur CHF/pro Einsatz
HS 28	15.00	
HS 50	85.00	50.00
HS 77	85.00	50.00
HS 117	85.00	50.00

3.3 Sessellift

Für die Benutzung des Sesselliftes und/oder des Turmliftes werden Einzelbesuchern der Schanzenanlage je CHF 5.00 verrechnet.

Bei Schanzenführungen und Konsumation im Panorama-Raum ist die Fahrt inbegriffen.

4. Mietpreise Skisprunganlässe (Beträge exkl. MWSt)

4.1. Für Swiss-Ski und dem Verband angeschlossene Vereine werden separate Vereinbarungen abgeschlossen.

CHF	3'000.00	HS	117	pro Wettkampftag
CHF	800.00	HS	117	pro Trainingstag bei einem Wettkampf
CHF	2'000.00	HS	77	pro Wettkampftag
CHF	600.00	HS	77	pro Trainingstag bei einem Wettkampf
CHF	1'500.00	HS	50	pro Wettkampftag
CHF	300.00	HS	50	pro Trainingstag bei einem Wettkampf
CHF	800.00	HS	28	pro Wettkampftag
CHF	100.00	HS	28	pro Trainingstag bei einem Wettkampf
CHF	500.00			pro Vorbereitungs- und Aufräumtag alle Schanzen
CHF	200.00			Panorama-Raum 08.00 – 18.00 Uhr
CHF	400.00			Panorama-Raum 18.00 – 24.00 Uhr
CHF	100.00			pro Container
CHF	60.00			Garderobe pro Einsatz
CHF	50.00			Material- und Wachsraum pro Einsatz
CHF	400.00			Sprungrichterturm pro Einsatz
CHF	80.00			Nutzung Sessellift pro Trainingseinheit

Beleuchtung wird gemäss Punkt 3.2 verrechnet.

5. Leistungen der Schanzen Einsiedeln AG

5.1 Die Schanzen Einsiedeln AG stellt den Nutzern gegen die Entrichtung der Gebühren zur Verfügung:

- Funktionstaugliche Sprunganlage
- Personal für die technische Sicherstellung des Betriebes
- Umkleidekabine
- Wachsraum
- Sprungturm HS 117
- Sprungrichtertürme
- Speedmessung
- Videoanlage für Analysen
- Beleuchtung Anlaufspur

5.2 Verantwortung

Die Vertragspartner verpflichten sich für die Betreuung des Lifts und Beleuchtung die nötigen ausgebildeten Personen einzusetzen. Die Ausbildung hat einmal im Jahr durch die Schanzen Einsiedeln AG zu erfolgen.

6. Zufahrt/Parkplätze

Die Nutzer der Sprunganlage nehmen bei Zufahrt und Parkieren auf die Passanten und betrieblichen Erfordernisse der örtlichen Situation Rücksicht.

7. Sprungschanzen

Die Benutzung der Sprungschanzen erfolgt auf eigene Gefahr. Festgestellte Mängel sind der Schanzen Einsiedeln AG unverzüglich mitzuteilen.

Bei Gefahr, zum Beispiel bei Gewitter oder technischen Mängeln, ist das Training sofort einzustellen.

8. Versicherung

Die Versicherung der Teilnehmer am Trainingsbetrieb oder bei anderen Aktivitäten auf der Schanzenanlage ist Sache der Nutzer. Bei Wettkämpfen ist der Veranstalter dafür verantwortlich.

9. Werbeflächen

Die angebrachte Werbung auf den nachfolgend definierten Flächen darf nicht demontiert oder abgedeckt werden.

- Panorama-Raum
- Sprungrichterturm
- Trainerturm HS 117
- Trainerpodest HS 77
- Schanzentische HS 28, HS 50, HS 77, HS 117
- Geländer Aussenseite HS 117 Auslauf
- Grossfläche beim Parkplatz

Das Anbringen neuer Werbung an den dafür definierten Stellen ist erlaubt, darf jedoch nicht einen bestehenden Schanzenpartner konkurrieren. Im Zweifelsfall entscheidet die Schanzen Einsiedeln AG.

9.1 Nutzung der Werbefläche bei Veranstaltungen

Die Schanzen Einsiedeln AG behält sich vor, bei Anlageübergabe an den Veranstalter zu definieren, welche Werbeflächen abgedeckt werden dürfen.

10. Besonderes

Turmlift, Sprungturm HS 117 und Sprungrichtertürme, Umkleidekabine, Wachsraum, Gumperhock Anlage, Sesselliftwarteräume müssen sauber zurückgelassen werden. Sollte durch das Personal der Schanzen Einsiedeln AG eine Nachreinigung nötig werden, werden zusätzlich CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

Vor dem Verlassen der Anlage ist mit der anwesenden verantwortlichen Person (Betriebskoordinator oder Schanzenwart) die Garderobe und der Wachsraum zu kontrollieren und abzunehmen.

Von den Benutzern der Anlage verursachte Schäden sind von diesen unverzüglich den verantwortlichen Personen der Schanzen Einsiedeln AG zu melden. Die Entschädigungsfrage in solchen Fällen ist separat zu regeln.

Liegengelassene Kleidungsstücke und Ausrüstung werden maximal 1 Monat aufbewahrt und danach auf Kosten des Eigentümers, respektive Mieters entsorgt.

Das Licht in den Garderoben und dem Wachsraum ist nach jedem Training wieder auszuschalten.

11. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde durch die Geschäftsführung der Schanzen Einsiedeln AG am 17. April 2012 genehmigt.